

Freitag, den 23. May 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
May	14	27	8,5	27	7,5	27	7,1	—	13	—	21	—	17	f. heiter.	wolk.	wolk.
	15	27	8,7	27	9,6	27	11,0	—	12	—	12	—	10	Regen.	Regen.	Regen.
	16	28	0,4	28	0,9	28	1,0	—	10	—	15	—	13	schön.	heiter.	f. heiter.
	17	28	1,1	28	0,6	27	11,6	—	8	—	16	—	13	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	18	27	11,6	27	11,4	27	10,4	—	9	—	17	—	15	heiter.	heiter.	f. heiter.
	19	27	10,4	27	10,0	27	9,1	—	12	—	19	—	17	schön.	heiter.	heiter.
	20	27	9,5	27	9,5	27	9,0	—	12	—	20	—	16	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 604.

Verlautbarung

N^{ro}. 5742.

wegen Befetzung des Glauatizischen Studenten = Stipendiums.

(2) Es ist demahl das vom Casper Glauatiz, gewesenen Pfarrer zu Kropp, gestiftete Handstipendium, im jährl. Ertrage pr. 16 fl. 45 kr. M.M., erlediget.

Zu dem Genusse des erledigten Stipendiums sind vorzüglich dem Stifter anverwandte studierende Knaben berufen.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum, Lauffscheine, Dürftigkeits =, Pocken = und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 20. Juny d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 9. May 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 588.

Verlautbarung

N^{ro}. 5541.

wegen Befetzung des Debellakischen Studenten = Stipendiums.

(3) Es ist demahl das vom Primus Debellak, gewesenen seckhaften Priesters zu St. Georgen vor Krainburg, gestiftete Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 9 fl. 42 1/2 kr. M.M. erlediget.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind Studierende, dem Stifter anverwandte Knaben berufen.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Lauffscheine, Dürftigkeits =, Pocken = und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 15. Juny d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 2. May.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 603.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 4017.

(2) Zur Bedeckung des Brot- und Haferbedarfes für die Haupt-Verpflegsstation Cilli, und die allenfalls sich ergebenden Durchmärsche für die Zeit vom 1. July bis Ende October 1823, wird die Subarrendirungs-Behandlung am 2. Juny l. J. um 9 Uhr früh in dem k. k. Kreisamte zu Cilli vorgenommen werden.

Der tägliche Bedarf besteht in 520 Brot-, dann 4 Hafer- und 4 Streustrich-Portionen und nebst diesen in dem nicht zu bestimmenden Erforderniß an Brot und Hafer für die Durchmärsche.

Welches über eine eingelangte Note des k. k. Kreisamtes in Cilli vom 12. May d. J., Z. 5210, den Lieferungslustigen bekannt gegeben wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 15. May 1823.

Z. 596.

V e r l a u t b a r u n g.

ad Nr. 3932.

(3) Zur Beystellung des harten Brennholzes für die k. k. Militär-Garnison in Laibach, wird die Behandlung des Bedarfes von 800 n. östr. Klaftern, für die Zeit vom 1. Juny 1823 bis letzten May 1824, gemeinschaftlich mit dem hiesigen k. k. Verpflegshauptmagazine bey diesem Kreisamte, und zwar im Wege der Subarrendirung, am 26. d. M., und im alternativen Wege, das ist zur Einlieferung in's Magazin dahier, am 27. d. M. Vormittags um 10 Uhr vorgenommen werden.

Die Lieferungsbedingnisse können vorläufig bey dem hiesigen k. k. Militär-Verpflegshauptmagazine eingesehen werden, und es werden zu dieser Behandlung alle Unternehmer hiermit eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach am 15. May 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 597.

(2)

Nro. 1461.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in Erledigung der von dem Dr. Lorenz Eberl, Curator des minderjährigen Franz Gorjanz, bey der am 12. dieses, wegen Verpachtung der im Laibacher Felde liegenden Realitäten, zum Protocoll gegebenen Anträge, in die gebethene öffentliche Verpachtung der am Laibacher Felde per Tomashou pot liegenden Hube von 21 Merl. Ansaat, dann der gleichfalls im Laibacher Felde liegenden 113 Hube von 10 Merling Anbau sammt darauf befindlicher Harpfe, beyde zum Verlasse des sel. Georg Gorjanz gehörig, und zwar von Zeit der ersten Getreid-Abmuth, und rückichtlich zum Haidenanoave gegenwärtigen Jahres, auf drey nacheinander folgende Jahre gewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 16. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, wozu die Pacht Liebhaber mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse bey dem Curator der Georg Gorjanz'schen Pupillen, Dr. Lorenz Eberl, oder in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 13. May 1823.

3. 1327.

(3)

Nro. 6352.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joh. und der Elisabeth Zörer, Eigenthümer des zu Laibach in der deutschen Gasse Nro. 285/315 liegenden Potidenthauses, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des, auf dem vorgeblich in Verlust gerathenen Abhandlungsprotocoll vom 9. April 1788 befindlichen Intabulationscertificats vom 6. Juny 1788, womit zum Vortheile der Elisabeth Skottin, ein Betrag von 1415 fl. 5 1/2 kr. auf dem, dem Laibacher Stadtmagistrate zinsbaren, in der deutschen Gasse sub Nro. 285/315 liegenden Potidenthause versichert wurde, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, auf dem fräglichem Hause haftenden Satzpost, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Johann und Elisabeth Zörer, das obgedachte Intabulationscertificat vom 6. Juny 1788, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. November 1822.

3. 143.

(2)

Nro. 281.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators, zur Berichtigung des Probst Rudolph Freyherr v. Zierheimischen Verlasses, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der nachbenannten in Verlust gerathenen öffentlichen Fondsobligationen, als:

- a) der Domesticall-Obligation Nro. 592, dd. 1. August 1807 à 6 Proc. an Johann Naglitsch Freyherr v. Zierheimischen Verlasscurator lautend, pr. 450 fl.
- b) der detto Nro. 629 vom 1. August 1808, à 6 Proc. an dto. dto. pr. 100 „
- c) der Arr. ditto. Nro. 9254 vom 1. November 1801, à 4 Proc. an dto. pr. 84 „

gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathenen drey Stück öffentlicher Fondsobligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Dr. Max. Wurzbach, als bemeldten Verlasscurators, die obgedachten in Verlust gerathenen drey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 28. Jänner 1823.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 598.

Citation's-Nachricht.

(2)

Montags den 16. des künftigen Monats Juno l. J. und in den nachfolgenden Tagen, werden mit wohlöbl. Bancalgefällen-Administrations-Bewilligung vom 1. April l. J., Nro. 3383/406 z. D., in der hierortigen Mauthoberamtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr früh und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, verschiedene in der Einfuhr und im Handel erlaubte Waaren versteigert, und dem Meistbietenden sogleich nach erfolgter Zahlung zu seinem Gebrauche überlassen werden.

Unter diesen zu versteigernden Waaren sind die hauptsächlichsten: Kaffee, Zucker, Pfeffer und andere Gewürze, Reis, Pomeranzen- und Citronen-Essenzen, Cyprowein, etwas Rhum, eine Menge Nähnadeln, weiß gedrähtes und rothes Baumwollgarn, dann Schafwollgarn, nebst anderen Kleinigkeiten.

Damit an der Versteigerung mehrere Liebhaber Theil nehmen wird der Kaffee auch in kleinern Abtheilungen zu 5 Pf., und der Raffinad-Zucker auch stückweise ausgebothen werden.

K. K. Hauptzollamt, Laibach den 16. May 1823.

Z. 599.

Verlautbarung.

(2)

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. vereinigten Staatsgüter zu Neustadt, werden zu den gewöhnlichen Amtskunden an den nachbenannten Lagen, die Dominical-Grundstücke, Weingärten und Zehente aller Art, dann Fischereyen und Malmühle von den zwey Staatsgütern Capitel Neustadt und Weinhof, auf 6 Jahre lang, vom 1. November 1823 bis hin 1829, mittelst öffentlicher Versteigerung neu verpachtet werden, und zwar das Capitel Neustadt betreffend, werden in der Amtskanzley der Domainen zu Neustadt

den 2. Juny 1823 die Dominical-Grundstücke vor der Stadt Neustadt, als Acker, Wiesen und Huthweiden, dann die Dominical-Weingärten im Stadtberge;

„ 3. Juny 1823 die Jugend-, Garben-, Sack- und Weingehente der Pfarr Preitschna und Hönigstein;

„ 4. Juny 1823 gleiche Zehente der Pfarr Stoppitsch, Maidau und St. Michael;

„ 5. „ „ jene von Waltendorf, Töplitz und Bruchitz.

Das Gut Weinhof betreffend aber werden im Orte des Guts zu Weinhof

den 6. Juny 1823 die gesammten Dominical-Grundstücke, als Acker, Wiesen, Huthweiden und die Dominical-Weingärten; endlich

„ 7. „ „ die zu diesem Gute gehörigen allerley Zehente und Bergrechte, dann die Fischerey im Gurzflusse, und die Dominical-Mahlmühle zu Kagendorf versteigert werden.

Pacht Liebhaber werden hiemit an obbestimmten Lagen dazu vorgeladen.

Verwaltungsamt der Staatsgüter zu Neustadt am 8. May 1823.

Z. 583.

Concurß

Nr. 1952.

zur Besetzung des Försters- und Inspicientenpostens am Landungsplage zu Bastia in Istrien.

(3) Von der k. k. illyr. küstenländischen Domainen-Administration zu Laibach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der dem k. k. Cameralwaldamte zu Montona in Istrien unterstehende, mit einem Gehalte von 240 fl., freyer Wohnung und mit dem Genuße eines Grundstückes verbundenen Försters- und Inspicientenposten zu Bastia in Orledigung gekommen, und provisorisch zu besetzen sey.

Diejenigen, welche daher diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Zeugnissen über den mit gutem Erfolge zurückgelegten zweyjährigen Lehrcurs an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn, mit der legalen Ausweisung über den Besiz der deutschen, italienischen und eiaer slawonischen Sprache, dann mit dem Moralitäts-Zeugnisse, mit dem Lauffcheine, mit dem ärztlichen Zeugnisse über ihre gesunde und starke Leibesconstitution, und mit der Ausweisung ihrer bisherigen Verwendung oder Dienstleistung gehörig belegten Gesuche längstens bis Ende July l. J. unmittelbar anher vorzuliegen.

Laibach am 9. May 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 605.

Edict.

Nr. 459.

(2) Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Barthelmä Coussin von Schuschje, de praes. 29. März l. J., in die letzte öffentliche Versteigerung der, wegen noch schuldigen 55 fl. 42 kr. M.M. c. s. t.,

in die gerichtliche Execution gezogenen, dem Barthelmä Lebstuf von Coderisch gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 950 zinsbaren, und auf 500 fl. M.M. gerichtlich geschätzten 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör in Coderisch, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Citationen, und zwar die erste auf den 30. May, die zweyte auf den 26. Juny und die dritte auf den 31. July d. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr im Orte Coderisch mit dem Unhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagfagung weder über noch um den Schätzungswerth hintan gegeben werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Die Citationensbedingnisse können täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden.
Bezirksgericht Reifnitz den 30. März 1823.

3. 606.

C d i c t.

Nro. 607.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Andreas Drafhem von Coderisch, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 129 fl. M.M. c. s. c., in die gerichtliche Execution gezogenen, dem Georg Koldier von Coderisch gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 938 zinsbaren, und auf 800 fl. M.M. gerichtlich geschätzten 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör in Coderisch gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 12. Juny, der zweyte auf den 10. July und der dritte auf den 21. August d. J., jedes Malh Vormittags um 10 Uhr im Orte Coderisch mit dem Versatze bestimmt, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfagung um den Schätzungswerth pr. 800 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben veräußert werden wird. Bezirksgericht Reifnitz den 26. April 1823.

3. 607.

C d i c t.

Nro. 477.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Sterbent von Coderisch, in die Reasumirung der mit Bescheide vom 26. November 1822 ausgeschriebenen aber nicht vorgenommenen executive Versteigerung der, dem Joseph Wesel von Hrib eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1421 zinsbaren Realitäten sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 116 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, nämlich der erste auf den 2. Juny, der zweyte auf den 30. Juny und der dritte auf den 30. July d. J., jedes Malh Vormittags um 10 Uhr im Orte Hrib mit dem Versatze bestimmt, daß wenn genannte Realität bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagfagung um den Schätzungswerth pr. 300 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Bezirksgericht Reifnitz den 5. April 1823.

3. 608.

C d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz werden hiermit alle jene, welche auf nachstehende Verlässe was immer für Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen, dieselben bey den untenbestimmten Tagen ausgeschriebenen Tagfagungen sowewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des 814. S. 6. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden, und zwar:

- Am 23. May 1823 nach dem sel. Georg Ischempa, von Coderisch.
- „ 23. „ „ „ „ Matthäus Schager, von Podklanz.
- „ 23. „ „ „ der „ Anna Widis, von Friesach.
- „ 24. „ „ „ dem „ Jacob Sakraischel, von Poukello.
- „ 24. „ „ „ „ Georg Markoutschitsch, von Raune.
- „ 31. „ „ „ „ „ Anton Boig, von Niederdorf.

Bezirksgericht Reifnitz den 15. May 1823.

3. 609. Einberufung der Joseph Schennerischen Verlass-Erbchaftsanspreeher. (2)

Von dem durch hohe Appellations-Berordnung vom 31. Jänner 1823, Nro. 1768, delegirten Ortsgericht der Herrschaft Sallach im Cillier Kreise, Steyermarks, wird hie-mit bekannt gemacht, daß nach Hinscheiden des, im benachbarten Markte Sachsenfeld mit Zurücklassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen absolvirten Juristen Joseph Schenner, am 20. Juny 1823 Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley die Liquidations-Tagsagung abgehalten werden wird. Es haben daher alle jene, welche die-
se Vermögens-Nachlassenschaft als Erben, als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde anzusprechen vermögen, bey obig anberäumter Liquiditäts-Verhandlung sich und so gewisser einzufinden, und gegen den Oheim des Verstorbenen, den Herrn Pfarrer Franz Schenner zu Sachsenfeld — ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigens mit der Abhandlung und Einantwortung des Verlassenschafts-Vermögens der Ordnung nach fůrggegangen werden würde.

Obergerichtlich delegirtes Ortsgericht der vereinten Herrschaften zu Sallach bey Cilli am 10. May 1823.

3. 610. E d i c t. Nro. 924.

(2) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe zur Erforschung des Passiv- und Activstandes des am 17. April 1823 in Zirknig ab intestato verstorbenen Weißgär-berers Jacob Leuz, die Tagsagung auf den 6. Juny l. J. um 9 Uhr früh vor diesem Ge-richte angeordnet; es haben daher alle jene, welche in den erwähnten Nachlaß etwas schulden, oder welche aus demselben etwas zu fordern haben, soweiß am gedachten Ta-ge in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen und ihre Schulden anzugeben, oder aber ihre Forderungen darzuthun, als sonst gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde, die saumseligen Gläubiger aber sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben hätten. Bezirksgericht Haasberg am 5. May 1823.

3. 611. E d i c t. Nr. 530.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Jacob Gostiska von Unterloitsch, als Cessionär des Casper Thomschitsch, in die erecutive Versteigerung der, dem Urban Thomschitsch von Martinbrib gehörigen, der Herrschaft Loitsch zinsbaren, wegen schuldigen 140 fl. c. s. c. in die Execution gezogenen, und auf 225 fl. gerichtlich geschätzten Käufche, summt Un- und Zugehör gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungs-Tagsagungen, und zwar die 1ste auf den 14. April, die 2te auf den 12. May und die 3te auf den 16. Juny l. J., jeder-zeit um 9 Uhr früh, im Schloßgebäude zu Loitsch mit dem Befehle ausgeschrieben, daß wenn diese Käufche bey der 1sten oder 2ten Tagsagung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3ten auch unter der Schätzung um einen jeden Anboth hinten gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger verständigt werden.

Bezirksgericht Haasberg am 17. Februar 1823.

Anmerkung. Bey der 1sten und 2ten Tagsagung hat niemand den Schätzungswertb angebothen.

3. 600. E d i c t. Nro. 230.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg werden alle jene, welche bey dem Ver-lasse des am 19. März l. J. auf der Herrschaft Radlischeg verstorbenen Beamten Herrn Georg Venitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen ver-meinen, ihre Ansprüche bey der zu diesem Ende auf den 10. k. M. Juny um 9 Uhr früh auf dieser Bezirkskanzley bestimmten Anmeldungs-tagsagung um so grundbältiger darzuthun, vorgeladen, als sonst der Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben ein-geantwortet werden wird.

Bezirksgericht Schneeberg am 3. May 1823.

3. 601. Fahrnisse-Veräußerung, am 23. May 1823. (2)
 Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der
 Gertraud Oven, Inwohnerinn zu Rodokendorf, wider Martin Oven, Realitätenbesitzer
 zu Rodokendorf, wegen bey demselben, in Folge wirthschaftsämlichen Vergleichs ddo.
 Sittich am 4. September 1822, Z. 3, zu fordern habenden 15 fl. M. nebst Nebenver-
 bindlichkeiten, in die executive Versteigerung der mit Pfandrecht belegten, auf 91 fl.
 40 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Galesch, 40 Centner Heu und 20
 Centner Stroh, gewilliget worden sey.

Hierzu werden drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste am 23. May, die
 zweyte am 6. und die dritte am 20. Juny l. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12
 Uhr zu Rodokendorf mit dem Besatze angeordnet, daß wenn diese Güter bey der ersten
 und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth und darüber an Mann ge-
 uracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan
 gegeben werden würden.

Sittich am 2. May 1823.

3. 602. Grund- und Fahrnisse-Veräußerung, am 7. Juny 1823. (2)
 Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich im Neustädler Kreise, wird hiermit bekannt
 gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Bout, vulgo Plankar von Dobrava, gegen
 Johann Sinur, vulgo Ambrosch zu Berch bey Subratsche, wegen, kraft wirthschaftsäm-
 lichen Vergleichs ddo. Bezirksgericht Sittich am 22. November 1820, Z. 220., zu suchen
 habenden Darlehens- Capitals pr. 295 fl. 34 kr., sammt Zinsen und Unkosten, in die
 executive Feilbiethung des Degners'schen mit Pfandrecht belegten, zur Herrschaft Slatten-
 egg sub Rectif. Nro. 91 et 92 dienstbaren, zu Berch bey Subratsche liegenden Ein- und
 Einhalb- Hubgrundes, dann einiger Fahrnisse, als: Ochsenwagen, Pflüge, Holz- und
 Handhacken, Speistasten, Krautbodungen und eines Fisches von Uhornholz, im gericht-
 lich erhobenen Schätzungswerthe pr. 401 fl. 20 kr. M. gewilliget worden.

Zu dieser Versteigerung werden drey Tagsatzungen, nämlich die 1ste auf den 7.
 Juny, die 2te auf den 7. July und die 3te auf den 7. August d. J., jedes Malh Vor-
 mittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß wenn diese Realität und
 die Fahrnisse bey der 1sten und 2ten Versteigerungstagsatzung nicht um den Schätzungsw-
 werth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der 3ten auch unter der
 Schätzung hintan gegeben werden würden.

Kauflihaber werden mit der Erinnerung, daß die nähere Beschreibung und daß
 Flächenmaß der Realität, die darauf haftenden Steuern und Abgaben, wie auch die Vic-
 tationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger k. k. Bezirksgerichts-
 kanzley eingesehen werden können, unter einem auch die intabulirten Gläubiger, wegen
 des ihnen nach S. 462 a. b. G. zustehenden Rechtes zur zahlreichen Erscheinung im Orte
 der Realität, vorgeladen.

Sittich am 7. May 1823.

3. 589. Feilbiethungs-Edict. (3)
 Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf
 Anlangen des Herrn Simon Chrischaneg, in die executive Feilbiethung der dem Carl
 Homann von Jeschza gehörigen, der Gült Neuwelt und Jamnigshof sub Rectifications-
 Nro. 134 zinsbaren, zu Jeschza unter Consf. Nro. 27 gelegenen ganzen Hube sammt
 An- und Zugehör; seines auf die eben dahin sub Rect. 155 zinsbare Getreidharfe von 60 Jenseern;
 sichtlich des Ackerß na Jesche und der darauf befindlichen Getreidharfe von 60 Jenseern;
 seines auf die der Staatsherrschafft Kaltenbrun sub Urb. Nr. 98 und 100 zinsbare Zherniuzi-
 sche 1 fl. 3 kr. Hube, hinsichtlich des Ackerß per Zesti; seines auf die der Pfalz Laibach
 sub Rect. Nro. 60 dienstbare Lenartitsch'sche Hube, hinsichtlich eines öden Terrains und
 gegenüberliegenden Ackerß Mala Nivza an dem Hügel Jeschza, erworbenen Eigenthums-
 rechts, und seines der Commenda Laibach sub Urb. Nro. 273 zinsbaren Gemeinackerß ge-

williget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 27. Juny, 25. July und 29. August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beysatze angeordnet worden, daß diese Realitäten und Rechte, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Hierzu werden die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Anhange eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse sowohl in dieser Gerichtskanzley, als auch bey dem Executionswerber täglich eingesehen werden können.

Laibach am 12. May 1823.

3. 590. Bekanntmachung. (3)

Der im Laibacher Felde nächst St. Christoph per schischniski Gemein gelegene, dem Stadt-Magistrate Laibach sub Rect. Nro. 524 unterworfenen Patidentacker, im Flächeninhalte von 4 Foch 250 3/16 □ Klafter, genannt ta velka Niva, wird durch freywilligen öffentlichen Verkauf hintan gegeben, und derselbe um den willkürlich bestimmten Schätzungswerth pr. 400 fl. ausgerufen. Da hierzu der Tag auf den 15. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr auf den zu veräußernden Acker bestimmt worden ist, so werden die Kauflustigen erinnert, sich an diesem Tage an obgesagtem Orte einzufinden: die Verkaufsbedingnisse hingegen können sowohl am besagten Tage bey der Versteigerung, als auch früher in der Kanzley des Herrn Dr. Oblak eingesehen werden.

3. 591. Verlautbarung. (3)

In Gemäßheit der herabgelangten hohen Bewilligung der wohlhöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration dd. 14. d. M., Nro. 2104, werden bey dem unterzeichneten Verwaltungsamte am 27. d. M. früh um 9 Uhr

115 20/32 3/4	Mezen Weizen,
3	— Korn,
50 6/32	— Gemischet,
141 12/32 1/2	— Haber

gegen gleich bare Bezahlung und genaue Erfüllung der in dieser Amtskanzley täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehenden Bedingnisse, an den Meistbiethenden licitando verkauft, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Münkendorf am 15. May 1823.

3. 590. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg werden alle jene, welche auf nachstehende Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, vorgeladen, dieselben an den untenbestimmten Tagen vor diesem Gerichte anzubringen, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 v. G. B. zuzuschreiben haben werden, als:

Am 2. Juny 1823

nach Anton Pagloutschitsch von Staidorf;
 „ Maria Ruppert, von Eisdorf;
 „ Maria Jamnig, von Gradische.

Am 3. Juny

nach Franz Naalitsch, von Tagglack;
 „ Thomas Smolle, von Brundorf;
 „ Margareth Pujibar, von Podreber.
 Sonnegg den 20. April 1823.

3. 582. Wein = Verkauf = Anzeige. (3)

In der Gradische = Vorstadt sind 200 Eimer steyerischer Wein vom Jahre 1822, von der besten Qualität, um den billigsten Preis stündlich zu haben. Die nähere Auskunft ist in dem Zeitungs = Comptoir zu erfragen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 619.

(1)

Nr. 3639.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Georg Sigmund Freyherrn v. Gussich öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des in Verlust gerathenen Erlagscheins vom 18. September 1792, über nachstehende von seinem seligen Herrn Vater Sigmund Adam Freyherrn v. Gussich, zur Sicherheit dessen minderjährigen Söhne Seyfried und Leopold Freyherrn von Gussich, zu dem verbestandenen k. k. krainerischen Landrechte depositirten Urkunden, als: Eine von dem Thomas Valenta an die Pupillen lautende Cession vom 12. Juny 1792, nebst den cedirten Thomas Valenta'schen Schuldbriefen, als

1) vom 1. Jänner 1780 pr.	1600 fl. — kr.
2) „ 1. July 1780 pr.	400 = — =
3) „ 1. September 1781 pr.	850 = — =
4) „ 10. July 1782 pr.	400 = — =
5) „ 28. Juny 1792 pr.	598 = 45 =
6) die Graf Lichtenbergischen Schuldbriefe vom 1. Juny 1793 samt Cession pr.	2000 fl. — kr.
7) Domestical-Obligation Nr. 3985 vom 1. May 1792 pr.	150 = — =
8) in baarem Gelde pr.	1 = 17 =

Zusammen also 6000 fl. — kr.

gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf diesen in Verlust gerathenen Original-Erlagschein des k. k. Landrechts in Krain dd. 18. September 1792 zu haben vermeinen, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem Stadt- und Landrechte beyzubringen und geltend zu machen haben werden, als im Widrigen derselbe auf weiteres Gesuch des Herrn Bittstellers für getödet und kraftlos erklärt und in die Ausfertigung eines neuen Erlagscheins gewilliget werden wird.

Laibach am 1. July 1817.

3. 617.

(1)

Nr. 2415.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara und Creszenzia Reish, als brüderlich Joseph Reish'schen Erbinnen, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. September 1822 allhier verstorbenen Joseph Reish, Werkführer der Vincenz Samassischen Glockengießerey, die Tagsetzung auf den 23. Juny 1823, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 13. May 1823.

Aemtlliche Verlautbarung.

3. 621.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Das hierortige Theater wird auf die Dauer vom 1. September 1823 bis zum Palmsonntag 1824, jenem Unternehmungslustigen überlassen werden, welcher sich bis 15. July l. J. bey dem hiesigen Theaterfonds-Verwaltungs-Ausschusse mit glaubwürdigen Belegen ausweist, daß er die zu dieser Unternehmung erforderlichen Kenntnisse und Mittel besitzt, den billigen Forderungen des kunstsinigen Publicums am zuverlässigsten zu entsprechen.

(Zur Beylage Nr. 41.)

Vor Allen wird demjenigen der Vorzug eingeräumt, der nicht nur eine gute Schauspiel-, sondern auch eine gute deutsche Opern-Gesellschaft beyzustellen, und während der ganzen Contractsdauer zu erhalten vermag.

Dem Unternehmer werden folgende Emolumente contractsmäßig zugestanden:

- 1) der freye Gebrauch des Theaters, der daselbst vorfindigen Garderobe und Bibliothek, 5 Logen und 47 gesperrter Sige;
- 2) die Abhaltung der Theaterbälle während der Fashingsdauer und der Ertrag der Redouten-Bälle, welche letztere jedoch unter der unmittelbaren Leitung des Theaterfonds-Verwaltungs-Ausschusses abgehalten werden;
- 3) das Recht, sich mit durchreisenden Schauspielern und Künstlern, welche hier Vorstellungen zu geben wünschen, abzufinden;
- 4) drey Hundert Gulden C. M. im Baren zur Reise-Entschädigung; und endlich
- 5) wird dem Unternehmer noch insbesondere ein angemessener Pauschalbetrag im Baren als Regal, nach Verlauf der Theaterzeit, jedoch nur für den Fall zugesichert, wenn er sich durch sein Bemühen und gegebene Vorstellungen die Zufriedenheit des hiesigen Publicums erworben haben wird.

Die dießfälligen documentirten Gesuche sind portofrey an den hiesigen Theaterfonds-Verwaltungs-Ausschuß einzusenden, und es wird gleich nach Verlauf des obanberaumten Concurstermins jeder Bewerber verläßlichen Bescheid erhalten.

Von dem Theaterfonds-Verwaltungs-Ausschuß. Laibach am 4. May 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 618.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Daniel Novak, als Cessionär der Agnes Jutraska, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres ihm Jahre 1797 im Regimente Thurn in Militärdiensten gestandenen, und angeblich zu Mantua im Feldspitale verstorbenen Bruder Andreas Jutraska zu Ponique im hiesigen Bezirke gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Johann Naglitsch, Realitäten-Besitzer und gewesenen Oberbeamten allhier, zum Vertreter des Andreas Jutraska aufgestellt hat, so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Leibbesorger, oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sozweifelsohne erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen Andreas Jutraska als todt erklärt, und sein in einem versicherten Capitale von 376 fl. 46 kr. bestehendes Vermögen seinen hierorts bekanntn und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Treffen am 15. May 1823.

3. 613.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Martin Spitznagel von Schmidtdorf, wider Jure Schager von Bornschloß, wegen schuldigen 50 fl. M. N. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung des in der Pfändung befindlichen, gerichtlich auf 97 fl. 50 kr. M. N. geschätzten Real-Vermögens, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Tagsetzungen, als auf den 9. Juny, 7. July und 11. August d. J., jedes Mal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Befehle bestimmt, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Kaufliebhaber, welche diese Realität gegen die in dieser Causen erliegenden Citationbedingnisse, und in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, zu erhalten wünschen, haben an obbestimmten Tagen und Stunden in Loco Bornschloß zu erscheinen.

Bezirksgericht Pölland am 1. May 1823.

3. 614.

(1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey in der Rechtsache des Peter Lakner, von Grasslinden, wider Joseph Ruppe von Wresowitz, wegen schuldigen 416 fl. M. M. c. z. c., in die öffentliche Feilbiethung der, in der Pfändung befindlichen, gerichtlich auf 116 fl. M. M. geschätzten Realität, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, als der 16. Juny, 14. July und 18. August d. J., jedes Malß Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besage bestimmt, daß wenn diese Realität weder bey der 1. noch 2. Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen, welche die Realität zu überkommen gedenken, haben an besagten Tagen in Loco der Realität zu erscheinen. Die Vicitationsbedingnisse werden bey der Versteigerung kund gemacht, und können auch in dieser Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 15. May 1823.

3 584.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des hiesigen Fleischhauers Andreas Schumy, in die Amortisirung des vom Simon Grobelnig ausgestellten, an Leonhard Rackow lautenden, unterm 12. November 1814 auf das zur Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nro. 80 dienstbare Haus sammt Garten zu Neumarkt intabulirten Notariats-Schuldscheins dd. 15. July 1813, pr. 1150 fl., gewilliget worden. Daher alle jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert werden, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowemß darzutun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört und besagte Obligation für null und nichtig erklärt werden würde.

Neumarkt am 2. May 1823.

3. 581.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Ratschewitsch, verehelichten Simontschitsch von Tschuschiamlača, in die gerichtliche Feilbiethung des dem Mathia Ratschewitsch von Oberkopitz gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs dd. 13. December 1820 schuldigen 540 fl. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 25. Februar 1822 auf 470 fl. gerichtlich geschätzten, in Witowzberg liegenden, der Staatsherrschaft Landstraf sub Berg. Nro. 97 et 99 dienstbaren Weingartens nebst dabey befindlichem Gestrüpp und Weinfelder, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den 1sten der 11. Juny, für den 2ten der 11. July und für den 3ten der 11. August l. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die vorbesagte Realität weder bey dem 1sten noch 2ten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem 3ten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde; welche sothane Realität gegen gleich bare Verahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Orte Witowzberg einzufinden und ihre Anbothe dem dortorts die Feilbiethung vornehmenden löbl. Bezirksgerichte Landstraf zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger hierzu vorgeladen werden. Die Vicitationsbedingnisse können sowohl hier, als auch bey dem gedacht löbl. Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurnambart am 6. May 1823.

3. 587.

E d i c t.

(3)

Alle jene, die an den Verlaß des unterm 15. März l. J. verstorbenen Anton Schuster-Schitsch, gewesener Ganzhübler zu Obergurg, einen Anspruch zu machen gedenken, haben am 9. Juny l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als sich die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Seisenberg am 2. May 1823.

3. 585.

(3)

Nro. 537.

Jene, welche auf den Verlaß des am 20. April d. J. zu Oberkaschel ab intestato verstorbenen Grundbesizers Martin Jamschel, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens der Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben eingekantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrun zu Laibach am 2. May 1823.

3. 578.

Hammerwerks- und Realitäten-Verkauf.

(3)

Die einst Cavallarisch gewesenen Hammerwerke und Realitäten zu Weissenfels in Obertrain sind zu verkaufen.

Solche bestehen in 2 Stahlschlägen mit 2 Feuern, einer Hufschmiede, dann einer Breter-Sägmühle.

Dazu gehören nach dem Steuerregulirungs-Ausmaße 1225 Foch 742 □ Klafter des schönst gewachsenen schlagbaren Waldes, der durch eine gute Cultur den immerwährenden Kohlenbedarf für die Werker zusichert, auch ohne, daß davon ein Holzins bezahlt werden darf; der entlegenste Wald ist höchstens drey Stunden von den Hammerwerken entfernt.

Ferner ist zu bemerken, daß diese Werker sehr gut situiert sind, und solche mit einem geringen Kosten-Aufwand im Umtriebe gesetzt werden können; auch wegen beständigem Wasser und übrigen Bequemlichkeiten vor allen andern den Vorzug verdienen.

In der Nähe der Werker ist auch das Gewerken-Haus nebst zweyen dazu gehörigen Häusern, und die zur Meierey erforderlichen Gebäude.

An Obst- und Burzgärten, Aekern und Mahd sind 105 Foch 85 5/6 □ Klafter, eben so gut gelegen, daß keine Überschwemmung oder Versandung darauf wirken kann.

Rücksichtlich der Steuer und Gaben von sämtlichen Waldungen und denen beträchtlichen Realitäten sind solche gemäßigt und von keinem großen Belange; um aber in wahre Kenntniß gesetzt zu werden, kann jeder Kauflustige bey dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau, dort selbst dießfalls Einsicht nehmen.

Kaufliebhaber haben, um die Verkaufs- und alle übrigen Bedingnisse zu erfahren, mit frankirten Briefen nach Malborgeth sich an die Unterzeichneten zu wenden.

Johann Franz und Johann Georg Nachoi.

3. 586.

Saiten-Verkaufs-Anzeige.

(3)

Saiten für Violine, Guitarre etc. im besten Sortiment und zu den billigsten Preisen, z. B. Prager zu 2 bis 3 kr., Venetianer zu 4 bis 5 kr., Paduaner zu 14 kr. das Stück (bundweise noch wohlfeiler); dann rastrirtes gutes und großes Notenpapier, das Buch zu 36 kr., sind zur gefälligen Abnahme bey

Laibach am 16. May 1823.

Wutscher,
Kaufmann.